Bundesrat Drucksache 240/14/88

07.07.88

Antrag

der Länder Bremen, Nordrhein-Westfalen, Saarland und Schleswig-Holstein

zum

Entwurf eines Gesetzes zur Neustrukturierung des Post- und Fernmeldewesens und der Deutschen Bundespost (Poststrukturgesetz - PostStruktG)

Punkt 4a der 591. Sitzung des Bundesrates am 08.Juli 1988

Der Bundesrat möge beschließen:

Bei der Neuordnung der Deutschen Bundespost geht der Bundesrat von folgenden Grundsätzen aus:

1. **Die Organisationsstrukturen des bundesdeutschen Post- und Fernmeldewesens müssen sich verstärkt an der weltweiten Entwicklung der Telekommunikation orientieren. Deshalb ist eine Neuordnung des Post- und Fernmeldewesens in der Bundesrepublik geboten. Dem entspricht auch die Entwicklung des Telekommunikationsbereichs in anderen europäischen Ländern.**

2. **Mit der Reform muß ein doppeltes Ziel verfolgt werden: Zum einen gilt es, durch eine Intensivierung des Wettbewerbs bei Telekommunikationsdiensten und -endgeräten die Wachstums- und Innovationskräfte des Marktes freizusetzen. Zum anderen muß die Deutsche Bundespost finanziell und organisatorisch in die Lage versetzt werden, ihren Infrastruktur- und Versorgungsauftrag auch in Zukunft zu erfüllen und mit ihren Dienstleistungen flexibel auf Marktverhältnisse und Kundenbedürfnisse zu reagieren.**

...

Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 08 21, 5300 Bonn 2
ISSN 0720-2946

3. Die Deutsche Bundespost erfüllt im Bereich des Post- und Fernmeldewesens einen öffentlichen Auftrag. Sie hat die Aufgabe, im Interesse der Allgemeinheit Kommunikationsdienstleistungen zu erbringen und damit zur Daseinsvorsorge beizutragen. Sie ist nach den Grundsätzen der Politik der Bundesrepublik Deutschland, insbesondere der Verkehrs-, Wirtschafts-, Finanz- und Sozialpolitik, zu verwalten.

4. Die Deutsche Bundespost muß auch künftig finanziell leistungsfähig sein und nach dem Grundsatz der Eigenwirtschaftlichkeit aus eigenen Mitteln

 - die Telekommunikations-Infrastruktur flächendeckend modernisieren und dabei auch periphere Wirtschaftsräume und dünn besiedelte Gebiete frühzeitig an neue Kommunikationssysteme anbinden,
 - ihren Versorgungsauftrag, moderne Dienstleistungen des Post- und Fernmeldewesens für alle Bürger an jedem Ort zu gleichen Bedingungen (Tarifeinheit im Raum) und sozial vertretbaren Tarifen anzubieten, umfassend erfüllen und damit zur Wahrung der Einheitlichkeit der Lebensverhältnisse im Bundesgebiet beitragen,
 - bestehende Dienstleistungen zur Versorgung der Gesamtbevölkerung qualitativ weiterentwickeln und neue, in der Anfangsphase noch nicht rentierliche Dienste für die Allgemeinheit einführen,
 - defizitäre, gleichwohl unverzichtbare Dienstleistungen im Bereich der Gelben Post (z.B. den Paket-, Telegramm- und Postzeitungsdienst) auch weiterhin flächendeckend und in hoher Qualität anbieten,
 - technische Innovationen vorantreiben und Forschung und Entwicklung bei neuen Kommunikationstechniken fördern.

5. Der Bundesrat fordert daher die Bundesregierung auf, bei der Neuordnung des Post- und Fernmeldewesens folgende Gesichtspunkte zugrunde zu legen:
 - Die Deutsche Bundespost muß uneingeschränkt Träger aller Telekommunikationsnetze bleiben.
 - Der Telefondienst muß in der ausschließlichen Verantwortung der Deutschen Bundespost verbleiben.

...

6. Die Einheit der Deutschen Bundespost muß auch in Zukunft erhalten bleiben. Eine Aufgliederung der Deutschen Bundespost in drei selbständige Unternehmen - wie es der Gesetzentwurf der Bundesregierung vorsieht - wird den Anforderungen an ein leistungsfähiges Post- und Fernmeldewesen nicht gerecht. Mit der Dreiteilung werden die Verbundvorteile und Synergieeffekte, die sich aus dem Zusammenwirken der drei Bereiche - vor allem bei Dienstleistungen - ergeben können, gefährdet und geschmälert. Die konzertierte Nutzung der personellen, finanziellen und sächlichen Ressourcen der Deutschen Bundespost für die Verbesserung bestehender und die Entwicklung neuer Dienste wird durch die Dreiteilung behindert. Die Dreiteilung erschwert gemeinsames Handeln im Infrastruktur- und Dienstebereich. Dadurch wird die Innovationsdynamik des Telekommunikationsmarktes eingeschränkt und die marktöffnende und markterweiternde Wirkung der Postreform abgeschwächt. Daher bedarf vor allem dieser Teil der Reform der sorgfältigen Überprüfung.

7. Die Mitbestimmungsrechte der Beschäftigten bei der Deutschen Bundespost müssen auch künftig erhalten bleiben. Nur mit der Unterstützung und dem Engagement der Beschäftigten läßt sich die Reform der Deutschen Bundespost erfolgreich verwirklichen. Sie muß in einem Klima der Kooperation, nicht der Konfrontation durchgeführt werden.